

Klassenleitung trotz Schwerbehinderung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juni 2017 21:34

Valerianus, darauf hatte ich auch schon verlinkt - allerdings mit einem anderen Ergebnis. Siehe weiter oben. Hinweise darauf, dass man eine Klassenleitung nicht machen muss, stehen dort meines Erachtens nicht drin. Welchen Punkt meinst du ? Die Aussagen "Verpflichtung der Schulleitung: berichtigte Wünsche sbM sind weitgehend zu berücksichtigen, z.B. bei Unterrichtsverteilung und Steundenplangestaltung"? Danke für deine Hinweise darauf.

kl. gr. frosch